

Prüfbericht

Auftragsvergaben für Planungs- und Bauleistungen

Klagenfurt am Wörthersee, im Februar 2019



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemein	4
1.1.	Prüfungsauftrag	4
1.2.	Prüfungsgegenstand und -zeitraum	4
1.3.	Prüfungsunterlagen	5
2.	Grundlagen	5
2.1.	Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung	6
2.2.	Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung	6
2.3.	Direktvergabe	6
2.4.	Zuständigkeit des Stadtsenates	7
3.	Abteilung Stadtgarten	7
3.1.	Planungsleistungen	7
3.1.1.	Masterplan Freiraum Sattnitz	7
3.2.	Bauleistungen	8
3.2.1.	Generalsanierung des Pavillons im Schillerpark	8
4.	Abteilung Straßenbau und Verkehr	8
4.1.	Planungsleistungen	8
4.1.1.	Mobilitätskonzept mit Schwerpunkt ÖPNV	8
4.1.2.	Projekt Anbindung Keltenstraße Nordspange	9
4.2.	Bauleistungen	10
4.2.1.	Neubau der Radwegbrücke Glanfurt	10
4.2.2.	Fugensanierungen von Asphalttrassen	10
4.2.3.	Straßenbau- und Künetteninstandsetzungen ab 2017	11
4.2.4.	Entwässerung des Anton-Fuchs-Weges	12
4.2.5.	Straßenbauarbeiten Flatschacherstraße	13
4.2.6.	Instandsetzung des Rosenweges	14
4.2.7.	Ausbesserung des Plattenbelages am Alten Platz	14
5.	Abteilung Entsorgung	15
5.1.	Planungsleistungen	15
5.1.1.	Diverse Ziviltechnikerleistungen	15
5.1.2.	Leitungsinformationssystem Teil 1	16
5.1.3.	Leitungsinformationssystem Teil 2	17
5.2.	Bauleistungen	18
5.2.1.	Innenrohrsanierung des Schmutzwasserkanals	18
6.	Zusammenfassende Feststellungen und Empfehlungen	20



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
BauKG	Baustellenkoordinationsgesetz
BGBI	Bundesgesetzblatt
BVergG	Bundesvergabegesetz
bzw.	beziehungsweise
ES	Entsorgung
GIS	geographisches Informationssystem
k.A.	keine Angabe
Landeshauptstadt	Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee
Mio	Million
Nr.	Nummer
ÖBA	örtliche Bauaufsicht
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
SV	Straßenbau und Verkehr



1. Allgemein

1.1. Prüfungsauftrag

Gemäß § 89 Abs 1 Klagenfurter Stadtrecht ist es Aufgabe des Kontrollamtes, die Gebarung der Stadt auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen.

Das Kontrollamt nahm gemäß § 90 Abs 2 Klagenfurter Stadtrecht eine Überprüfung der Auftragsvergaben für Planungs- und Bauleistungen in den Abteilungen Stadtgarten, Straßenbau und Verkehr sowie Entsorgung von Amts wegen vor.

Im Sinne der geschlechtersensiblen Voranschlagserstellung (Beschluss des Stadtsenates vom 5. März 2014) und der damit verbundenen, entsprechenden Selbstbindung des Kontrollamtes wird – sofern gesetzliche Datenschutzbestimmungen und fachlich-inhaltliche Anforderungen an das Berichtswesen nicht entgegenstehen – auf eine geschlechtergerechte Formulierung Bedacht genommen.

1.2. Prüfungsgegenstand und -zeitraum

Prüfungsgegenstand war die Einhaltung der entsprechenden Vorschriften bei der Auswahl des Vergabeverfahrens von Planungs- und Bauaufträgen über € 20.000,-- (beschlusspflichtig durch den Stadtsenat), welche in Direktvergabe bzw. in Verfahren ohne Bekanntmachung vergeben wurden, wobei die Vorgabe, nach Möglichkeit Kärntner bzw. Klagenfurter Unternehmen zu beauftragen, Berücksichtigung fand. Darüber hinaus wurde auch ein Vergleich zwischen Angebot und Abrechnung bei den einzelnen Aufträgen angestellt. Eine inhaltliche Überprüfung der Projekte war nicht Gegenstand des Berichtes.

Der Prüfungszeitraum bezog sich auf die jeweiligen Aufträge im Jahr 2017.



1.3. Prüfungsunterlagen

Als Prüfungsunterlagen dienten insbesondere:

- Bundesvergabegesetz 2006
- entsprechende Beschlüsse des Stadtsenates
- Rechnungen aus den Jahren 2017 und 2018
- Unterlagen der Fachabteilungen zum Prüfungsthema

2. Grundlagen

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Vergabe (Beschaffung von entgeltlichen Leistungen) von Lieferaufträgen, Bauaufträgen und Dienstleistungsaufträgen durch öffentliche Auftraggeber waren durch das Bundesvergabegesetz 2006 (BVerG), BGBl. I Nr. 17/2006 in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

Lieferaufträge sind per Definition entgeltliche Verträge, deren Vertragsgegenstand der Kauf, das Leasing, die Miete, die Pacht oder der Ratenkauf, mit oder ohne Kaufoption von Waren, einschließlich von Nebenarbeiten wie dem Verlegen oder der Installation, ist.

Baufaufträge sind per Definition entgeltliche Verträge, deren Vertragsgegenstand

1. die gleichzeitige Ausführung und Planung von Bauleistungen oder
2. die Ausführung oder die gleichzeitige Ausführung und Planung eines Bauvorhabens oder
3. die Erbringung einer Bauleistung durch Dritte gemäß den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen (gleichgültig mit welchen Mitteln die Erbringung erfolgt, sofern der Auftraggeber einen entscheidenden Einfluss auf die Art und die Planung des Vorhabens hat) zum Inhalt hat.

Dienstleistungsaufträge sind per Definition entgeltliche Verträge, die keine Bau- oder Lieferaufträge sind. Darunter fallen auch die im gegenständlichen Bericht überprüften Planungsleistungen.

Die Vergabeverfahren ohne Bekanntmachung waren im Prüfungszeitraum an folgende gesetzliche Voraussetzungen gebunden:



2.1. Nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung

Beim nicht offenen Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung wird eine beschränkte Anzahl von geeigneten Unternehmen zur Abgabe von Angeboten eingeladen. Ein solches ist grundsätzlich nur dann zulässig, wenn der geschätzte Auftragswert ohne Umsatzsteuer bei Liefer- und Dienstleistungsaufträgen weniger als € 100.000,-- und bei Bau- und Baukonzessionsaufträgen weniger als 1,0 Mio Euro beträgt.

Die Anzahl der einzuladenden Unternehmen ist entsprechend der Höhe des geschätzten Auftragswertes zu wählen. Ist die Wahl zwischen mehreren Unternehmen möglich, sind mindestens drei zur Angebotsabgabe einzuladen, um einen echten Wettbewerb zu gewährleisten. Anzahl und Namen der eingeladenen Unternehmen sind bis zur Angebotseröffnung geheim zu halten. Die Auswahl hat in nicht diskriminierender Weise stattzufinden. Der Auftraggeber hat die aufzufordernden Unternehmen so häufig wie möglich zu wechseln. Nach Möglichkeit sind insbesondere kleine und mittlere Unternehmen einzuladen.

2.2. Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung

Beim Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung wird eine beschränkte Anzahl von geeigneten Unternehmen zur Abgabe von Angeboten eingeladen. Danach kann über den gesamten Auftragsinhalt verhandelt werden. Ein solches ist grundsätzlich nur dann zulässig, wenn der geschätzte Auftragswert ohne Umsatzsteuer für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen weniger als € 100.000,-- beträgt. Ist die Wahl zwischen mehreren Unternehmen möglich, sind mindestens drei zur Angebotsabgabe einzuladen.

2.3. Direktvergabe

Bei der Direktvergabe wird eine Leistung, gegebenenfalls nach Einholung von Angeboten oder unverbindlichen Preisauskünften von einem oder mehreren Unternehmen, formfrei unmittelbar von einem ausgewählten Unternehmer gegen Entgelt bezogen. Diese kann erfolgen, wenn der geschätzte Auftragswert ohne Umsatzsteuer für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen weniger als € 100.000,-- beträgt und die Angemessenheit der Preise in geeigneter Weise festgestellt wird. Die bei der Durchführung des Verfahrens eingeholten Angebote oder unverbindlichen Preisauskünfte sind schriftlich zu dokumentieren.



2.4. Zuständigkeit des Stadtsenates

Laut Stadtsenatsbeschluss vom 21. Februar 2006 bedürfen sämtliche Maßnahmen, die Ausgaben über € 20.000,-- netto Gesamtkosten zur Folge haben, der vorherigen Beschlussfassung durch den Stadtsenat.

3. Abteilung Stadtgarten

Folgende Aufträge aus dem Jahr 2017 wurden überprüft:

3.1. Planungsleistungen

3.1.1. Masterplan Freiraum Sattnitz

Für den Masterplan Freiraum Sattnitz wurde ein Grazer Ziviltechnikerbüro aufgrund dessen Angebotslegung mit einer Auftragssumme von netto € 68.231,-- mittels Direktvergabe am 14. November 2017 beauftragt. Die Vergabe an das Planungsbüro wurde am 12. September 2017 vom Stadtsenat beschlossen. Bis Ende 2018 wurden netto € 54.367,-- abgerechnet.

Datum	Freiraum Sattnitz	Nettobetrag in €	Bruttobetrag in €
12.09.2017	Beschluss	k.A.	
18.07.2017	Angebot	68.231,00	81.877,20
27.11.2017	1. Teilrechnung	25.000,00	30.000,00
23.07.2018	2. Teilrechnung	18.042,00	21.650,40
17.12.2018	3. Teilrechnung	11.325,00	13.590,00
	abgerechnet	54.367,00	65.240,40

Das Kontrollamt stellte fest, dass die Wahl des Vergabeverfahrens den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes entsprach und ein entsprechender Stadtsenatsbeschluss gefasst wurde. Da die Schlussrechnung bei Abschluss der Überprüfung noch nicht vorlag, konnte ein Vergleich zwischen Angebot und Endabrechnung nicht vorgenommen werden.



3.2. Bauleistungen

3.2.1. Generalsanierung des Pavillons im Schillerpark

Ein Kärntner Unternehmen wurde aufgrund seines Angebots (netto € 23.169,33) mit einer Pauschalauftragssumme von netto € 24.166,67 mittels Direktvergabe mit den Zimmer- und Holzbauarbeiten sowie den Dachdeckerarbeiten am 18. Juli 2017 beauftragt. Am 19. April 2017 erfolgte der entsprechende Beschluss des Stadtsenates. Mit der Durchführung wurde die Abteilung Hochbau in Zusammenarbeit mit der Abteilung Stadtgarten betraut. Am 15. September 2017 wurde ein Betrag von netto € 24.166,67 abgerechnet.

Datum	Pavillon	Nettobetrag in €	Bruttobetrag in €
19.04.2017	Beschluss	24.166,67	29.000,00
12.07.2017	Angebot	23.169,33	27.803,20
18.07.2017	Auftrag	24.166,67	29.000,00
15.09.2017	Rechnung	24.166,67	29.000,00
	abgerechnet	24.166,67	29.000,00

Das Kontrollamt stellte fest, dass die Wahl des Vergabeverfahrens den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes entsprach und ein entsprechender Stadtsenatsbeschluss gefasst wurde. Der Vergleich zwischen Angebot und Abrechnung zeigte eine weitestgehende Übereinstimmung.

4. Abteilung Straßenbau und Verkehr

Folgende Aufträge aus dem Jahr 2017 wurden überprüft:

4.1. Planungsleistungen

4.1.1. Mobilitätskonzept mit Schwerpunkt ÖPNV

Es wurden sechs Unternehmen zur Angebotsabgabe eingeladen. Bei der Angebotseröffnung am 11. Oktober 2017 lagen fünf Angebote vor. Die Wahl fiel auf ein Wiener Ziviltechnikerbüro (Angebotssumme netto € 74.000,-), welches mittels Direktvergabe mit einer Auftragssumme von netto € 70.833,33 beauftragt wurde. Die Auswahl erfolgte aufgrund der vorgelegten fünf Konzepte durch eine Bewertungskommission. Der entsprechende Beschluss des Stadtsenates erfolgte am 12. September 2017. Mit der Durchführung wurde die Abteilungen Straßenbau und Verkehr in



Zusammenarbeit mit der Abteilung Klima- und Umweltschutz und Stadtplanung betraut. Bis Ende 2018 wurden netto € 56.666,67 abgerechnet.

Datum	Mobilitätskonzept	Nettobetrag in €	Bruttobetrag in €
12.09.2017	Beschluss	50.000,00	60.000,00
11.10.2017	Angebot	74.000,00	88.800,00
10.04.2018	1. Teilrechnung	14.166,67	17.000,00
02.07.2018	2. Teilrechnung	21.250,00	25.500,00
06.09.2018	3. Teilrechnung	21.250,00	25.500,00
	abgerechnet	56.666,67	68.000,00

Das Kontrollamt stellte fest, dass die Wahl des Vergabeverfahrens den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes entsprach und ein entsprechender Stadtsenatsbeschluss gefasst wurde. Da die Schlussrechnung bei Abschluss der Überprüfung noch nicht vorlag, konnte ein Vergleich zwischen Angebot und Endabrechnung nicht durchgeführt werden.

4.1.2. Projekt Anbindung Keltenstraße Nordspange

Für die Planungsarbeiten dieses Projektes wurden fünf Klagenfurter Ziviltechnikerbüros zur Angebotslegung eingeladen. Die Auswahl fiel am 23. Oktober 2017 auf das Angebot mit einer Auftragssumme von netto € 33.255,--. Diese Direktvergabe erfolgte per Umlaufbeschluss und wurde dem Stadtsenat am 12. September 2017 zur Kenntnis gebracht. Am 13. Dezember 2018 wurde die 1. Teilrechnung mit einem Betrag von netto € 10.628,-- abgerechnet.

Datum	Planung Anbindung Keltenstraße	Nettobetrag in €	Bruttobetrag in €
12.09.2017	Beschluss	80.000,00	
23.10.2017	Angebot	33.255,00	39.906,00
13.12.2018	1. Teilrechnung	10.628,00	12.753,60
	abgerechnet	10.628,00	12.753,60

Das Kontrollamt stellte fest, dass die Wahl des Vergabeverfahrens den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes entsprach und ein entsprechender Stadtsenatsbeschluss gefasst wurde. Da die Schlussrechnung bei Abschluss der Überprüfung noch nicht vorlag, konnte ein Vergleich zwischen Angebot und Endabrechnung nicht vorgenommen werden.



4.2. Bauleistungen

4.2.1. Neubau der Radwegbrücke Glanfurt

Für diese Baumeisterarbeiten wurden fünf Bieter zur Angebotslegung im Rahmen eines nicht offenen Verfahrens ohne Bekanntmachung eingeladen. Bei der Angebotseröffnung am 25. April 2017 lagen vier Angebote vor. Der Auftrag in der Höhe von netto € 88.126,97 wurde einem Klagenfurter Unternehmen erteilt. Der entsprechende Stadtsenatsbeschluss erfolgte am 14. Februar 2017. Bis Ende 2018 wurden von der Landeshauptstadt netto € 93.078,69 abgerechnet.

Datum	Radwegbrücke Glanfurt	Nettobetrag in €	Bruttobetrag in €
14.02.2017	Beschluss	130.000,00	
25.04.2017	Angebot	88.126,97	105.752,36
22.12.2017	1. Teilrechnung	11.335,01	13.602,01
11.07.2018	2. Teilrechnung	36.406,46	43.687,75
11.07.2018	3. Teilrechnung	45.337,22	54.404,66
	abgerechnet	93.078,69	111.694,42

Das Kontrollamt stellte fest, dass die Wahl des Vergabeverfahrens den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes entsprach und ein entsprechender Stadtsenatsbeschluss gefasst wurde. Da die Schlussrechnung bei Abschluss der Überprüfung noch nicht vorlag, konnte ein Vergleich zwischen Angebot und Endabrechnung nicht angestellt werden.

4.2.2. Fugensanierungen von Asphalttrassen

Diese Arbeiten wurden mittels Direktvergabe nach Einholung von sieben Preisauskünften mit netto € 87.480,-- an ein Kärntner Unternehmen vergeben. Der entsprechende Beschluss des Stadtsenates erfolgte am 14. Februar 2017. Die Überprüfung der abgerechneten Arbeiten im Jahre 2017 ergab eine Summe von netto € 182.469,81.



Datum	Fugensanierung	Nettobetrag in €	Bruttobetrag in €
14.02.2017	Beschluss	90.000,00	
14.03.2017	Angebot	87.480,00	104.976,00
17.08.2017	Rechnungen	24.997,28	29.996,74
04.09.2017	Rechnungen	34.102,32	40.922,78
23.10.2017	Rechnungen	774,40	929,28
29.11.2017	Rechnungen	110.387,51	132.465,01
21.12.2017	Rechnungen	12.208,30	14.649,96
	abgerechnet	182.469,81	218.963,77

Das Kontrollamt stellte fest, dass die gesetzlich vorgeschriebene Grenze für die im Stadtsenat beschlossene Direktvergabe von netto € 100.000,-- erheblich überschritten wurde. Der Vergleich zwischen Angebot und Summe der Rechnungen ergab eine Überschreitung der Angebotssumme um rund 108 %.

Diese Überschreitung wurde von der Fachabteilung damit begründet, dass die Größenordnung der Arbeiten aus den Vorjahren übernommen und die Steigerung des Leistungsumfanges übersehen wurde.

Das Kontrollamt empfiehlt, den Leistungsumfang zukünftig einer genaueren und nachvollziehbaren Schätzung zu unterziehen und in einem entsprechenden Vergabeverfahren auszuschreiben.

4.2.3. Straßenbau- und Künetteninstandsetzungen ab 2017

Bei der ursprünglichen Ausschreibung für 2017 kam es zum Verdacht von wettbewerbsbeschränkenden Absprachen im Vergabeverfahren und zur Verfolgung durch das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung. Daher wurden vom Stadtsenat am 25. Juli 2017 der Widerruf und die Neuausschreibung für das restliche Jahr 2017 im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung beschlossen. Zwei Klagenfurter und drei weitere Kärntner Unternehmen wurden zur Angebotslegung eingeladen, wobei die Angebotseröffnung am 29. September 2017 erfolgte. Aufgrund eines Nachprüfungsauftrages beim Landesverwaltungsgericht Kärnten konnte der Auftrag mit einer Nettosumme von € 307.153,94 erst am 19. Dezember 2017 an eine Klagenfurter Baufirma vergeben werden. Bis Ende 2018 wurden von der Landeshauptstadt in Summe netto € 541.340,83 abgerechnet.



Datum	Straßenbau- u Künetten- instandsetzung	Nettobetrag in €	Bruttobetrag in €
25.07.2017	Beschluss	k.A.	
29.09.2017	Angebot	307.153,94	368.584,73
	abgerechnet	541.340,83	649.608,99

Das Kontrollamt stellte fest, dass die Wahl des Vergabeverfahrens den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes entsprach und ein entsprechender Stadtsenatsbeschluss gefasst wurde. Der Vergleich zwischen Angebot und Summe der Rechnungen ergab eine Überschreitung der Auftragssumme um rund 76 %.

Laut Auskunft der Fachabteilung kam es bei der Neuausschreibung 2018 zu Verzögerungen. Daher erfolgte die Beauftragung der Bauarbeiten zunächst weiterhin auf Grundlage der Ausschreibung 2017, was zur erheblichen mengenmäßigen Überschreitung des Leistungsumfanges der ursprünglichen Auftragssumme führte.

Das Kontrollamt empfiehlt, den Leistungsumfang zukünftig einer genaueren und nachvollziehbaren Schätzung zu unterziehen bzw. eine Neuausschreibung rechtzeitig durchzuführen.

4.2.4. Entwässerung des Anton-Fuchs-Weges

Aufgrund eines nicht offenen Verfahrens ohne Bekanntmachung mit fünf Bietern wurde für die Entwässerung des Anton-Fuchs-Weges am 29. September 2017 der Zuschlag an eine Kärntner Bauunternehmung mit netto € 88.972,21 erteilt. Der entsprechende Beschluss des Stadtsenates erfolgte am 25. Juli 2017. Die vorgelegte Schlussrechnung mit Rechnungsdatum 12. Juli 2018 hatte eine Forderung von netto € 165.300,49 zum Inhalt. Davon wurden bis 11. Oktober 2018 netto € 152.787,76 abgerechnet.

Datum	Entwässerung Anton-Fuchs-Weg	Nettobetrag in €	Bruttobetrag in €
25.07.2017	Beschluss	k.A.	
29.09.2017	Angebot	88.972,21	106.766,65
12.07.2018	1. Teilrechnung	100.000,00	120.000,00
02.08.2018	Rechnung	11.121,09	13.345,31
11.10.2018	Schlussrechnung	41.666,67	50.000,00
	abgerechnet	152.787,76	183.345,31



Das Kontrollamt stellte fest, dass die Wahl des Vergabeverfahrens den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes entsprach und ein entsprechender Stadtsenatsbeschluss gefasst wurde. Der Vergleich zwischen Angebot und Endabrechnung ergab eine Überschreitung der Auftragssumme um rund 72 %.

Laut Auskunft der Fachabteilung kam es durch Änderungen in der Bauausführung zu erheblichen Nachträgen.

Das Kontrollamt empfiehlt, den Leistungsinhalt zukünftig einer genaueren und nachvollziehbaren Schätzung zu unterziehen, um Nachträge zu vermeiden.

4.2.5. Straßenbauarbeiten Flatschacherstraße

Die Straßenbauarbeiten in der Flatschacherstraße wurden aufgrund eines nicht offenen Verfahrens ohne Bekanntmachung mit fünf Bietern, von denen drei Bieter ein Angebot vorlegten, vergeben. Der Zuschlag wurde am 29. September 2017 an ein Kärntner Unternehmen mit netto € 177.516,68 erteilt. Der entsprechende Beschluss des Stadtsenates erfolgte am 25. Juli 2017. Die Gesamtrechnungssumme ergab netto € 212.022,06.

Datum	Straßenbau Flatschacherstraße	Nettobetrag in €	Bruttobetrag in €
25.07.2017	Beschluss	k.A.	
29.09.2017	Angebot	177.516,68	213.020,02
21.12.2017	1. Teilrechnung	166.666,67	200.000,00
23.07.2018	Schlussrechnung	45.355,39	54.426,47
	abgerechnet	212.022,06	254.426,47

Das Kontrollamt stellte fest, dass die Wahl des Vergabeverfahrens den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes entsprach und ein entsprechender Stadtsenatsbeschluss gefasst wurde. Der Vergleich zwischen Angebot und Summe der Rechnungen ergab eine Überschreitung der Auftragssumme um rund 20 %.

Laut Auskunft der Fachabteilung kam es durch Änderungen in der Bauausführung zu erheblichen Nachträgen.



Das Kontrollamt empfiehlt, den Leistungsinhalt zukünftig einer genaueren und nachvollziehbaren Schätzung zu unterziehen, um Nachträge zu vermeiden.

4.2.6. Instandsetzung des Rosenweges

Diese Baumeisterarbeiten wurden aufgrund eines nicht offenen Verfahrens ohne Bekanntmachung mit fünf Bietern vergeben. Der Zuschlag wurde am 29. September 2017 an ein Kärntner Unternehmen mit netto € 95.558,55 erteilt. Der entsprechende Beschluss des Stadtsenates erfolgte am 25. Juli 2017. Der von der Landeshauptstadt abgerechnete Betrag von netto € 89.060,30 verteilte sich anteilmäßig zu 60,89 % auf die Abteilung Straßenbau und Verkehr und zu 39,11 % auf die Abteilung Entsorgung.

Datum	Instandsetzung Rosenweg	Nettobetrag in €	Bruttobetrag in €
25.07.2017	Beschluss	k.A.	
29.09.2017	Angebot	95.558,55	114.670,26
15.12.2017	1. Teilrechnung SV	29.733,33	35.680,00
21.12.2017	1. Teilrechnung ES	30.454,90	36.545,88
14.08.2018	Schlussrechnung SV	24.492,12	29.390,54
20.08.2018	Schlussrechnung ES	4.379,95	5.255,94
	abgerechnet	89.060,30	106.872,36

Das Kontrollamt stellte fest, dass die Wahl des Vergabeverfahrens den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes entsprach und ein entsprechender Stadtsenatsbeschluss gefasst wurde. Der Vergleich zwischen Angebot und Abrechnung zeigte eine weitestgehende Übereinstimmung.

4.2.7. Ausbesserung des Plattenbelages am Alten Platz

Für die provisorische Ausbesserung des Plattenbelages am Alten Platz wurden von drei Unternehmen Regiepreise eingeholt und einem Kärntner Unternehmen am 23. Oktober 2017 mittels Direktvergabe für den Regieauftrag mit netto € 40.000,-- (entgegen dem ursprünglichen Regieangebot mit einer Summe von netto € 23.440,50) der Zuschlag erteilt. Der entsprechende Beschluss des Stadtsenates erfolgte am 25. Juli 2017. Bis 9. Juli 2018 wurde von der Landeshauptstadt ein Betrag von netto € 37.329,96 abgerechnet.



Datum	Sanierung Plasterung	Nettobetrag in €	Bruttobetrag in €
25.07.2017	Beschluss	40.000,00	
23.10.2017	Angebot	23.440,50	28.128,60
12.06.2018	1. Teilrechnung	12.239,66	14.687,59
09.07.2018	Schlussrechnung	25.090,30	30.108,36
	abgerechnet	37.329,96	44.795,95

Das Kontrollamt stellte fest, dass die Wahl des Vergabeverfahrens den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes entsprach und ein entsprechender Stadtsenatsbeschluss gefasst wurde. Der Vergleich zwischen Angebot und Summe der Rechnungen ergab eine Überschreitung der Auftragssumme um rund 59 %.

Diese Überschreitung wurde von der Fachabteilung damit begründet, dass sich die Schlussrechnung auch auf Leistungen aus dem Jahre 2018 bezieht.

5. Abteilung Entsorgung

Folgende Aufträge aus dem Jahr 2017 wurden überprüft:

5.1. Planungsleistungen

5.1.1. Diverse Ziviltechnikerleistungen

Aufgrund der eingeholten Preisauskünfte bei drei Ziviltechnikerbüros wurde einem Klagenfurter Unternehmen am 19. Dezember 2016, jeweils mittels Direktvergabe, für folgende Leistungen der Zuschlag erteilt:

- Beweissicherungen im Zuge von Grabungsarbeiten mit netto € 62.613,--
- Planungs- und Baustellenkoordination mit netto € 39.444,80
- Einreich- und Ausführungsplanung, Förderung und Kollaudierung sowie die örtliche Bauaufsicht mit netto € 96.887,88
- Ingenieurleistungen eines Stauanlagenverantwortlichen für 2017 und 2018 mit netto € 48.950,65

Der zugehörige Stadtsenatsbeschluss erfolgte am 11. Oktober 2016.



Datum	Ziviltechnikerleistungen	Beweissicherung	Planung und BauKG	Planung und ÖBA	Stauanlagenverantwortlicher
11.10.2016	Beschluss	60.000,00	40.000,00	90.000,00	42.000,00
19.12.2016	Angebot	62.613,00	39.444,80	96.887,88	48.950,65

(Nettobeträge in €)

Das Kontrollamt stellte fest, dass die Wahl des Vergabeverfahrens den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes entsprach und ein entsprechender Stadtsenatsbeschluss gefasst wurde. Weiters wurde festgestellt, dass auf Grund der kurzen Buchungstexte bzw. Abkürzungen im Rechnungswesenprogramm eine exakte Zuordnung der Belege zu den einzelnen Aufträgen nicht möglich war. In einigen Fällen stimmten die gescannten Rechnungen mit den Buchungsbeträgen nicht überein, da die Rechnungen später korrigiert, jedoch diese nicht zusätzlich im Rechnungswesenprogramm eingescannt wurden. Daher waren eine vollständige Nachvollziehbarkeit dieser Buchungen durch das Kontrollamt nicht gegeben und ein Vergleich zwischen Angebot und Abrechnung nicht möglich.

Das Kontrollamt empfiehlt aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit, bei der Eingabe der Buchungstexte auch den Auftragstitel zu vermerken und alle korrigierten Rechnungen mit entsprechenden Randbemerkungen zusätzlich zu scannen, um so den Zusammenhang zwischen Beleg und Buchung zu gewährleisten.

5.1.2. Leitungsinformationssystem Teil 1

Nach Angebotseinholung von drei Klagenfurter Ziviltechnikerbüros und am 4. November 2016 erfolgter Angebotseröffnung wurden die Ingenieurleistungen zur Erstellung eines Leitungsinformationssystems für die Kanalanlagen Teil 1 (Förderung und Sanierungskonzept) am 21. November 2016 mittels Direktvergabe mit netto € 94.960,10 vergeben. Der entsprechende Beschluss des Stadtsenates erfolgte am 11. Oktober 2016. Bis 28. November 2018 wurde von der Landeshauptstadt ein Betrag von netto € 41.087,50 abgerechnet.



Datum	Leitungsinformationssystem Förderung	Nettobetrag in €	Bruttobetrag in €
11.10.2016	Beschluss	90.000,00	
04.11.2016	Angebot	94.960,10	113.952,12
21.04.2017	1. Teilrechnung	6.127,50	7.353,00
08.08.2017	2. Teilrechnung	2.584,00	3.100,80
23.10.2017	3. Teilrechnung	5.206,00	6.247,20
07.02.2018	4. Teilrechnung	12.326,25	14.791,50
28.11.2018	5. Teilrechnung	14.843,75	17.812,50
	abgerechnet	41.087,50	49.305,00

Das Kontrollamt stellte fest, dass die Wahl des Vergabeverfahrens den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes entsprach und ein entsprechender Stadtsenatsbeschluss gefasst wurde. Da die Schlussrechnung bei Abschluss der Überprüfung noch nicht vorlag, konnte ein Vergleich zwischen Angebot und Endabrechnung nicht vorgenommen werden.

5.1.3. Leitungsinformationssystem Teil 2

Nach Angebotseinholung von drei Klagenfurter Ziviltechnikerbüros und am 22. November 2016 erfolgter Angebotseröffnung wurden die Ingenieurleistungen zur Erstellung eines Leitungsinformationssystems für die Kanalanlagen Teil 2 (Datenmodell und Einbindung der GIS-Daten) am 14. Dezember 2016 mittels Direktvergabe mit netto € 94.456,60 vergeben. Der entsprechende Beschluss des Stadtsenates erfolgte am 11. Oktober 2016. Bis 19. September 2018 wurden von der Landeshauptstadt netto € 90.085,09 abgerechnet.



Datum	Leitungsinformationssystem Datenmodell	Nettobetrag in €	Bruttobetrag in €
11.10.2016	Beschluss	95.000,00	
22.11.2016	Angebot	94.456,60	113.347,92
17.02.2017	1. Teilrechnung	15.660,00	18.792,00
22.03.2017	2. Teilrechnung	12.382,80	14.859,36
21.04.2017	3. Teilrechnung	8.320,00	9.984,00
12.05.2017	4. Teilrechnung	7.631,40	9.157,68
16.06.2017	5. Teilrechnung	8.395,60	10.074,72
20.07.2017	6. Teilrechnung	8.142,80	9.771,36
17.08.2017	7. Teilrechnung	5.681,40	6.817,68
18.09.2017	8. Teilrechnung	3.937,68	4.725,22
23.10.2017	9. Teilrechnung	2.105,85	2.527,02
22.12.2017	10. Teilrechnung	187,05	224,46
07.02.2018	11. Teilrechnung	2.280,00	2.736,00
03.04.2018	12. Teilrechnung	1.254,53	1.505,44
17.04.2018	13. Teilrechnung	1.331,33	1.597,60
14.05.2018	14. Teilrechnung	3.315,73	3.978,88
18.06.2018	15. Teilrechnung	3.794,26	4.553,11
17.07.2018	16. Teilrechnung	2.046,25	2.455,50
20.08.2018	17. Teilrechnung	1.908,41	2.290,09
19.09.2018	18. Teilrechnung	1.710,00	2.052,00
	abgerechnet	90.085,09	108.102,12

Das Kontrollamt stellte fest, dass die Wahl des Vergabeverfahrens den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes entsprach und ein entsprechender Stadtsenatsbeschluss gefasst wurde. Da die Schlussrechnung bei Abschluss der Überprüfung noch nicht vorlag, konnte ein Vergleich zwischen Angebot und Endabrechnung nicht angestellt werden.

5.2. Bauleistungen

5.2.1. Innenrohrsanierung des Schmutzwasserkanals

Aufgrund eines nicht offenen Verfahrens ohne Bekanntmachung mit drei geladenen Bietern wurde einem oberösterreichischen Unternehmen der Zuschlag für die Innenrohrsanierung des Schmutzwasserkanals mit netto € 139.576,24 erteilt. Der Vergabebeschluss des Stadtsenates erfolgte am 26. September 2017. Mit der Schlussrechnung wurden von der Landeshauptstadt am 22. August 2018 insgesamt netto € 138.319,30 abgerechnet.



Datum	Innenrohrsanierung Schmutzwasserkanal	Nettobetrag in €	Bruttobetrag in €
26.09.2017	Beschluss	130.000,00	
14.12.2017	Angebot	139.576,24	167.491,49
28.06.2018	1. Teilrechnung	103.405,42	124.086,50
22.08.2018	Schlussrechnung	34.913,88	41.896,66
	abgerechnet	138.319,30	165.983,16

Das Kontrollamt stellte fest, dass die Wahl des Vergabeverfahrens den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes entsprach und ein entsprechender Stadtsenatsbeschluss gefasst wurde. Der Vergleich zwischen Angebot und Abrechnung zeigte eine weitestgehende Übereinstimmung.



6. Zusammenfassende Feststellungen und Empfehlungen

Das Kontrollamt nahm gemäß § 90 Abs 2 Klagenfurter Stadtrecht eine Überprüfung der für den Zeitraum 2017 vorgelegten Auftragsvergaben für Planungs- und Bauleistungen in den Abteilungen Stadtgarten, Straßenbau und Verkehr und Entsorgung von Amts wegen vor. Dabei wurde festgestellt, dass

- die Wahl der Vergabeverfahren in den meisten Fällen den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes entsprach und ein entsprechender Beschluss des Stadtsenates vor Einleitung des jeweiligen Vergabeverfahrens gefasst wurde;
- Kärntner bzw. Klagenfurter Unternehmen bei der Auswahl Berücksichtigung fanden;
- einige Schlussrechnungen bei Abschluss der gegenständlichen Überprüfung noch nicht vorlagen und daher ein Vergleich zwischen Angebot und Endabrechnung nicht angestellt werden konnte (vgl. Pkt. 3.1.1., 4.1.1., 4.1.2., 4.2.1., 5.1.2., 5.1.3.);
- die Grenze für die Direktvergabe von netto € 100.000,-- bei einer Bauleistung erheblich überschritten wurde (vgl. Pkt. 4.2.2.);
- die Auftragssumme bei fünf Bauleistungen erheblich überschritten wurde (vgl. Pkt. 4.2.2., 4.2.3., 4.2.4., 4.2.5., 4.2.7.);
- auf Grund der kurzen Buchungstexte bzw. Abkürzungen im Rechnungswesenprogramm eine exakte Zuordnung der bezahlten Rechnungen zu den einzelnen Angeboten in einigen Fällen nicht möglich war (vgl. Pkt. 5.1.1.);
- in einigen Fällen die gescannten Rechnungen mit den Buchungsbeträgen nicht übereinstimmten. Die Rechnungen wurden später korrigiert, jedoch nicht zusätzlich im Rechnungswesenprogramm eingescannt, sodass zum Zeitpunkt der Prüfung eine eindeutige Nachvollziehbarkeit zum gebuchten Betrag nicht möglich war (vgl. Pkt. 5.1.1.).

Das Kontrollamt empfiehlt,

- den Leistungsumfang zukünftig einer genaueren und nachvollziehbaren Schätzung zu unterziehen und rechtzeitig in einem entsprechenden Vergabeverfahren auszuschreiben;
- zur Vermeidung von Überschreitungen der Auftragssumme den Leistungsinhalt zukünftig einer genaueren und nachvollziehbaren Schätzung zu unterziehen, um Nachträge zu verhindern;



- aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit, bei der Eingabe der Buchungstexte auch den Auftragstitel zu vermerken und alle korrigierten Rechnungen mit entsprechenden Randbemerkungen zusätzlich zu scannen, um so den Zusammenhang zwischen Beleg und Buchung zu gewährleisten.

Dieser Bericht wurde mit den Leitern der Fachabteilungen besprochen und von diesen in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen.

Der Prüfer:

Der Kontrollamtsdirektor: